



## BODENPLANUNGSGEBIET im Landkreis Goslar

### Harztypische Bodenbelastungen

Im Landkreis Goslar sind die Böden aufgrund der Bergbauvergangenheit nahezu flächendeckend mit Schwermetallen belastet (z. B. Blei, Cadmium, Zink und dem Halbmetall Arsen).

Die Verordnung des Bodenplanungsgebietes Harz im Landkreis Goslar (BPG-VO) regelt den Umgang mit solchen Böden mit folgenden Zielen:

- Minimierung der Gefährdungen von Menschen, Böden und Gewässern
- Reduktion der Ausbreitung der Bodenbelastungen

#### Wer ist verantwortlich?

Nach dem Bodenschutzgesetz ist für die Beseitigung von Schädigungen des Bodens nicht nur der Verursacher, der oftmals nicht mehr belangt werden kann, sondern auch der Eigentümer des betroffenen Grundstücks verantwortlich.

Dabei sind Verunreinigungen des Bodens nur in Ausnahmefällen sichtbar: Anzeichen können Schlacken an der Oberfläche oder eingeschränkter Bewuchs sein („Schwermetallvegetation“).

### Belastungsverteilung

Die BPG-VO beschreibt die Belastung der Teilgebiete, definiert die notwendigen Maßnahmen und regelt den Umgang mit Bodenaushub.

Das Bodenplanungsgebiet wurde in Gebieten mit geplanter oder vorhandener Bebauung ausgewiesen. Es ist in Teilgebiete mit unterschiedlichen Belastungshöhen unterteilt:

- Teilgebiet 1 (braun) › Blei >1000 mg/kg oder Cadmium >10 mg/kg
- Teilgebiet 2 (dunkelbraun) › Arsen >150 mg/kg
- Teilgebiet 3 (gelb) › Blei 400-1.000 mg/kg, Cadmium 2-10 mg/kg oder Arsen 50-150 mg/kg
- Teilgebiet 4 (blau) › Blei 200-400 mg/kg oder Cadmium 2-10 mg/kg
- Gebiet mit erhöhten Schadstoffbelastungen (hellblau) › Blei 70-200 mg/kg oder Cadmium 1-2 mg/kg



## Konkrete Maßnahmen

Bodenbelastungen stellen insbesondere bei direkter Aufnahme eine Gefahr dar, die durch bestimmte Maßnahmen minimiert werden können:

- In allen Teilgebieten
  - Bodenaushub darf nur eingeschränkt verwertet werden (s. Flyer Umgang mit Bodenaushub)
  - Kinderspielflächen: Bodenaustausch, Abdeckung oder Versiegelung zum Beispiel durch Pflastersteine
- Teilgebiete 1 und 2
  - Wohngrundstücke, Park- und Freizeitanlagen: Dauerhafte dichte Begrünung oder Versiegelung
  - Kinderspielflächen: Bodenaustausch oder Abdeckung
- Teilgebiet 3 und 4
  - Wohngrundstücke, Park- und Freizeitanlagen: Dauerhafte dichte Begrünung oder Versiegelung
- Gebiet mit erhöhten Schadstoffbelastungen
  - Keine Sanierung erforderlich
  - Umgang mit Bodenaushub ist eingeschränkt



## Anbau- & Verzehrempfehlungen

In allen Teilgebieten sind die Anbau- und Verzehrempfehlungen für harztypisch belastete Böden zu beachten (s. Broschüre „Anbau- und Verzehrempfehlungen für harztypisch belastete Böden“):



- Zwiebeln
- Gewürze/Kräuter
- Gurken
- Erbsen
- Buschbohnen
- Zucchini
- Wein
- Kartoffeln
- die meisten Kohlsorten
- Porree
- Rhabarber
- die meisten Rübenarten
- die meisten Getreidearten
- Tomaten
- Baumobst
- Endivie
- Lollo Rosso
- Möhren
- Radieschen
- Rettich
- Mangold
- Beerenobst

## Kontaktinformationen

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an.

Landkreis Goslar  
Fachbereich Bauen und Umwelt

Kontakt: Finn Sonnemann  
05321 76-686  
finn.sonnemann@landkreis-goslar.de

Adresse: Klubgartenstraße 6  
38640 Goslar



Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unseren ergänzenden Flyern/Broschüren:

- Bergbaugeschichte - Auswirkungen auf Böden und Umwelt
- Bodenaushub - Umgang im Landkreis Goslar
- Anbau- und Verzehrempfehlungen für harztypisch belastete Böden

Impressum



Fachbereich Bauen und Umwelt

Klubgartenstraße 6 | 38640 Goslar

E-Mail: info@landkreis-goslar.de  
www.landkreis-goslar.de

Bildquellen: 1 Istock/CatLane, 2 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 3 LGLN, Landkreis Goslar, 4 Landkreis Goslar, 5 Istock/AntiMartina

Mai 2023